

II-1016 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 596 J

1987-06-25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch
einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht,
daß eine bereits bestehende Notlage durch die
Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird.

Die Praxis zeigt immer wieder, daß die Schätzgutachten-Honorar-
noten viele Familien dann schwerstens treffen können, wenn
der Familienerhalter stirbt und aufgrund minderjähriger Kinder
eine Schätzung zwingend vorgeschrieben ist. Sozial oft
unerträglich wird dieses Problem dann, wenn ein neu errichtetes
Einfamilienwohnhaus, das zu erhalten durch aufgenommene
Darlehen schon schwierig ist, noch zusätzlich belastet wird,
wenn solche Schätzgutachten oft bis zu S 30.000,-- kosten.
Solche Notsituationen gibt es oft auch bei kleineren, vielfach
gar nicht lebensfähigen Landwirtschaften, wo solche Schätzungen
oft von zwei Personen durchgeführt werden, die bei ver-
hältnismäßig geringem Zeitaufwand hohe Kosten verrechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Justiz folgende

-2-

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Schätzgutachten durch Gerichtsbeamte durchgeführt werden können, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits vorhandene Notlage durch Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird?